

Klima Invest nimmt Fahrt auf

Simone Ring

Abteilungsleiterin Umwelt, Thüringer Aufbaubank

#kurzgefasst

Klima Invest - Klimaanpassung



Wer wird gefördert?

Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise, kommunale Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen



Was wird gefördert?

nicht investive und investive Vorhaben zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Wie viel Förderung?

je nach Fördergegenstand und Zuwendungsempfänger bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben



Fördergegenstände Klimaanpassung

Einstiegspaket

Externe Leistungen für Beratungen, Vergabeverfahren

aus Beratungen oder Konzepten abgeleitete investive Einzelmaßnahmen bis zu 7.500 EUR (Festbetrag)

nicht investive Förderung

Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte/Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung sowie Hitzeaktionspläne

Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation (Beratung, Bildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsprojekte)

Personal die Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Investive Förderung an Gebäuden und Liegenschaften / Infrastruktureinrichtungen zur Klimafolgenanpassung

Entsiegelung, Begründung und Beschattung

Gebäudeverschattung, Gebäudekühlung

dezentraler Rückhalt und Versickerung von Niederschlagswasser

Herstellung von Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme (auch Instandsetzung von Feuerlöschteichen)

Umsetzung von Hitzeaktionsplänen

...

Einstiegspaket Klimaanpassung

attraktiver
Einstieg

- einfache Erstförderung, einmalige Gewährung je Antragsteller möglich
- einmalige Gewährung je Antragsteller möglich
- im Gegensatz zum Klimaschutz für alle in der Förderrichtlinie genannten Zuwendungsempfänger möglich

Festbetrag in Höhe von 7.500 EUR
bei niedrigeren Ausgaben entsprechend geringer

externe Beratungen zur
Klimafolgenanpassung

externe Unterstützung bei
Vergabeverfahren, bei der
Beantragung von
Fördermitteln

Umsetzung von
Einzelmaßnahmen aus
einer Beratung oder einem
Konzept

nicht investive Anpassungsvorhaben

- in der Regel Grundlage für investive Maßnahmen
- Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation
- Verstärkung des eigenen Personals



Zuschüsse in Höhe von 40 % bis 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
in Abhängigkeit von der Bundesfinanzierung sowie vom Zuwendungsempfänger

Klimaanalysen,
Verwundbarkeits-
untersuchungen,
Machbarkeitsstudien,
Hitzeaktionspläne...

Beratung, Bildung,
Weiterbildung
Öffentlichkeitsarbeit,
Vernetzungstreffen,
Akteursbeteiligung...

Personal für die
Klimaanpassung

mit
zusätzlicher
Unterstützung
durch den
Bund

investive Anpassungsvorhaben

- Investitionen an Gebäuden und Liegenschaften oder Infrastruktureinrichtungen, die der Klimaanpassung dienen
- Ausgaben für gebäudetechnische Anlagen
- Ausgaben zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur
- notwendige Architekten- und Ingenieurleistungen

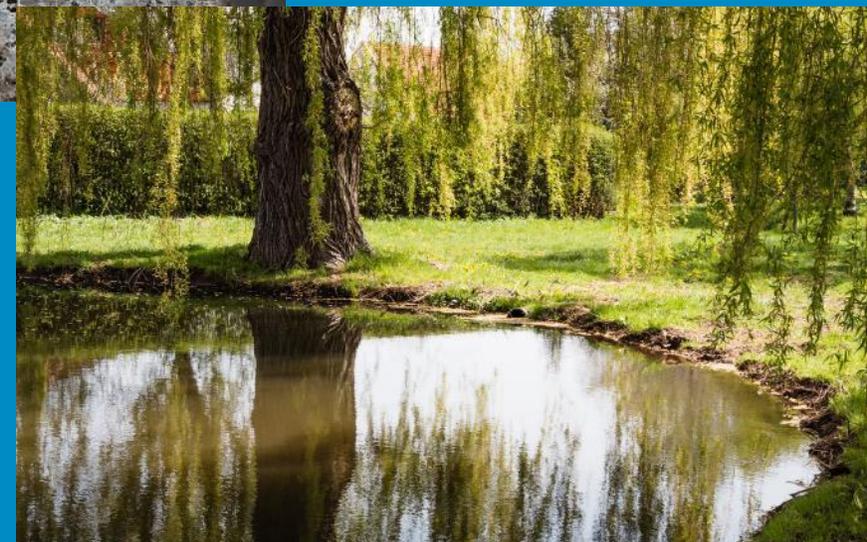
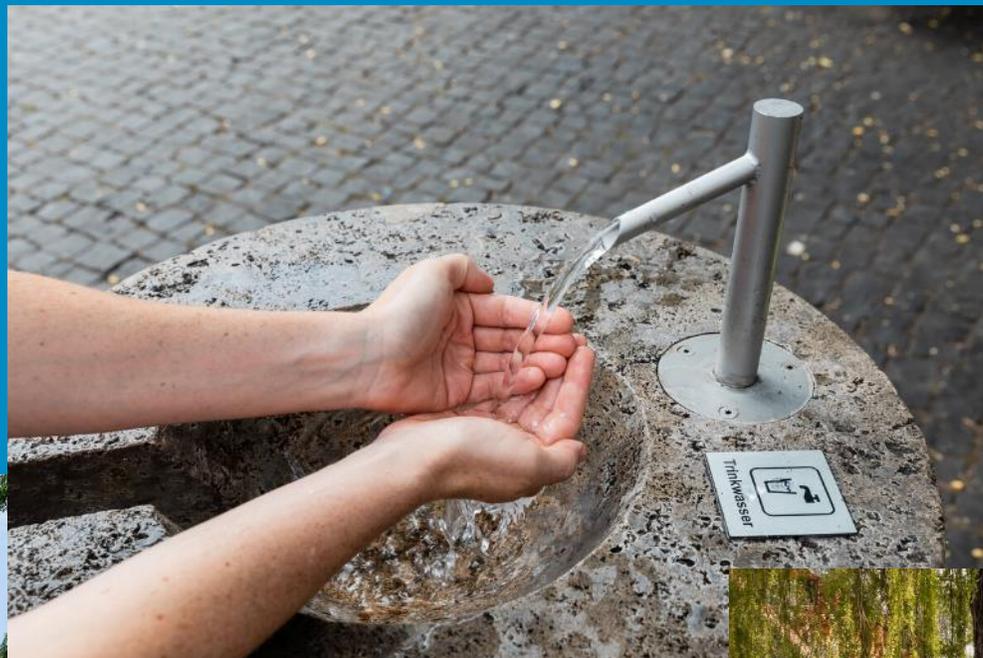
Zuschüsse in Höhe von 40 % bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
in Abhängigkeit von der Bundesfinanzierung sowie vom Zuwendungsempfänger

Hitzevorsorge:
z. B. Entsiegelung,
Begrünung, Beschattung,
Gebäudeverschattung,
Gebäudekühlung...

Starkregenvorsorge:
z. B. Retentions- und
Rückhalteflächen,
Versickerung, Anlagen zur
Starkregenaufnahme,
Schaffung von Fließwegen...

**Vermeidung von
Trockenstress:**
z. B. Neupflanzung mit
klimaangepassten
Baumarten,
Bewässerung...

Beispiele



Gemeinden, Landkreise, Eigenbetriebe, Zweckverbände

Klimafolgenanpassung

Einstiegspaket	100
Klimaanalysen, u.a.: in Kombination mit Bundesförderung ohne Bundesförderung	60 90
Kompetenzaufbau	80
Investitionen bei Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktur/mit/ohne Bundesförderung/aktive Kühlung	60 80 40
Personal Anpassung	60

Kommunale Unternehmen, Karitative, kirchliche und gemeinnützige Körperschaften, Öffentliche Einrichtungen

Klimafolgenanpassung

Einstiegspaket	100
Klimaanalysen, u.a.: in Kombination mit Bundesförderung ohne Bundesförderung	60 80
Kompetenzaufbau	80
Investitionen bei Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktur/mit/ohne Bundesförderung/aktive Kühlung	40 60 40
Personal Anpassung	40

Wichtige Hinweise

Antragstellung laufend möglich

Kumulierung mit Bundesprogrammen erforderlich, wenn die Bundesförderung die Kumulierung zulässt

Bundesprogramme (Auszug)

- Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS – Deutsche Anpassungsstrategie)
 - Förderung von Klimaanpassungsmanagern
- Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
 - zur Förderung für effiziente Gebäude (BEG)
- weitere Wettbewerbe und Förderaufrufe
 - Bundespreis „Blauer Kompass“



[Förderung | Zentrum-
Klimaanpassung.de](https://www.zentrum-klimaanpassung.de)

Klimaanpassungsmaßnahmen

2019 - 2021

Ausgewählte Bewilligungen	Anzahl	Zuschuss TEUR
Konzepte	11	279,2
Gebäudeverschattung / Schaffung von Schattenplätzen in Gebäudenähe / sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden	34	441,3
davon Einstiegspakete	21	149,4
Begrünung, Entsiegelung, Bewässerung, Wasserspielplätze	17	636,7
Starkregenangepassung, Ertüchtigung von Teichen	9	1.085,9
Klimaanpassungsmanager	-	-

Besuchen Sie unsere Website www.aufbaubank.de



Fragen?

Simone Ring

Abteilungsleiterin

Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt / Umwelt

0361.7447 396

umwelt@aufbaubank.de

